



## Gebühren- und Preisliste (GebPL)

für Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Stand: 10.07.2024

### Inhaltsverzeichnis

Teil A	Allgemeine Abrechnungsparameter	3
1	Digitale Geobasisdaten	3
1.1	Ermäßigungsfaktor – Mengenstaffel	3
1.2	Mindestbetrag	3
1.3	Aktualisierung	4
1.4	Vereinbarung zur laufenden Nutzung aktualisierter Geobasisdaten	4
1.5	Verbundene Unternehmen	4
2	Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf digitale Geobasisdaten	4
2.1	Nutzungsabhängiger Tarif mit jährlicher Abrechnung	4
2.2	Pauschaltarif für ein vereinbartes Gebiet mit jährlicher Abrechnung	5
2.3	Nutzerverwaltung	5
3	Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben von Geobasisdaten	5
4	Bezug von kostenfreien Produkten	5
5	Sonstige Leistungen	5
Teil B	Gebühren für Daten des Liegenschaftskatasters	6
6	Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben	6
6.1	Flurkarte	6
6.2	Flurstücksnachweis	6
6.3	Flurstücks- und Eigentumsnachweis	6
6.4	Grundstücksnachweis	6
6.5	Bestandsnachweis	6
6.6	Katasterauszug zur Bauvorlage	6
6.7	Auszug aus dem Fischwasserkataster	6
6.8	Bestandsnachweis für das Jagdkataster	6
6.9	Vermessungszahlen (Grenz- und Streckenmaße)	6
6.10	Vermessungsrisse	7
6.11	Planungskarte 1 : 5 000	7
7	Digitale Geobasisdaten	7
7.1	ALKIS-Daten	7
7.2	Hauskoordinaten	8
7.3	Flurstückskoordinaten	8
7.4	Hausumringe	8
7.5	Dreidimensionale Gebäudemodelle	8
7.6	Digitaler Auszug aus dem Fischwasserkataster	8
7.7	ALKIS-Rasterdaten	8
7.8	Flurstücksinformationen Bayern (FS-BY)	8

8	Online-Anwendungen	8
8.1	BayernAtlas-plus	8
8.2	Ortssuchdienst	8
<b>Teil C</b>	<b>Preise für Daten der Landesvermessung</b>	<b>9</b>
9	Digitale Geobasisdaten	9
9.1	ATKIS Digitales Landschaftsmodell - Basis-DLM	9
9.2	Digitale Topographische Karten (DTK)	9
9.3	Digitales Orthophoto (DOP)	9
9.4	Digitales Geländemodell (DGM)	9
9.5	Digitales Oberflächenmodell (DOM)	10
9.6	Digitale Höhenlinienkarte 1 : 5 000 (DHK)	10
9.7	Digitale Luftbilder	10
9.8	Historische Karten – Rasterdaten	10
9.9	Satellitenpositionierungsdienste	11
9.10	Webkarte	11
10	Analoge Auszüge und Produkte	11
10.1	Topographische Karten (TK) – Auflagendruck	11
10.2	Orthophoto, Topographische Karten	11
10.3	Historische Luftbilder – Kopie, Vergrößerung, Ausschnittvergrößerung	12
10.4	Historische Karten	12
10.5	Festpunkte der Landesvermessung	12
<b>Teil D</b>	<b>Gebühren für Leistungen nach dem Kostenverzeichnis</b>	<b>13</b>
11	Beglaubigungen	13
12	Kopien	13
12.1	bei Bereitstellung auf elektronischem Weg	13
12.2	bei Bereitstellung in Papierform	13
12.3	mit besonderem Zeitaufwand	13
13	Kostenbestimmungen – Katasterwesen	13
13.1	Erteilung beglaubigter Auszüge aus den Katasterbüchern und Veränderungsnachweisen (ohne Kartenbeilage)	13
13.2	Erteilung einer Grenzeinholdungsbescheinigung	14
13.3	Erteilung einer schriftlichen Auskunft aus dem Liegenschaftskataster und seinen Unterlagen, Erteilung einer Entfernungsbeseheinigung	14
13.4	Einsichtgewährung in das Liegenschaftskataster und seine Unterlagen, die Erteilung mündlicher Auskünfte daraus, die Entnahme kurzer Angaben oder die Anfertigung einfacher Skizzen durch Einsichtnehmende oder deren Ablehnung	14
13.5	Übernahme der Gebäudevermessung nach § 4 GÜVO	14

## Teil A Allgemeine Abrechnungsparameter

Grundlage: Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerM) vom 15.03.2006, zuletzt geändert am 30.11.2022 – Anlage Gebührenverzeichnis (GebVz) Teil A

### 1 Digitale Geobasisdaten

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, ist mit der Bereitstellung der Lizenz ein internes Nutzungsrecht für den Lizenznehmer verbunden. Interne Nutzung ist die Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch und die Einstellung in ein internes Informationssystem. Es gelten die Nutzungsbedingungen der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für kostenfrei bereitgestellte Daten werden die jeweils angegebenen offenen Standardlizenzen verwendet:

- Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0)
- Lizenz Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-ND 4.0)

Die angegebenen Basisbeträge werden in Abhängigkeit von der Informationsmenge mit dem entsprechenden Ermäßigungsfaktor nach Nr. 1.1.1 oder Nr. 1.1.2 multipliziert und die sich daraus ergebenden Teilbeträge addiert.

Sofern nicht anders angegeben, sind die Regelungen nach Nrn. 1.2 bis 1.5 anzuwenden.

Die genannten Gebühren und Preise gelten nur für vordefinierte Datenformate gemäß Produktspezifikationen.

#### 1.1 Ermäßigungsfaktor – Mengenstaffel

##### 1.1.1 Flächengröße

Sofern Geobasisdaten flächenbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Flächengröße je Produkt:

Flächengröße	Faktor
- bis einschließlich 500 km <sup>2</sup>	1,0
- für den 501. bis 5 000. km <sup>2</sup>	0,5
- für den 5 001. bis 25 000. km <sup>2</sup>	0,25
- für den 25 001. bis 50 000. km <sup>2</sup>	0,125
- ab dem 50 001. km <sup>2</sup>	0,0625

##### 1.1.2 Objektanzahl

Sofern Geobasisdaten objektbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Objektanzahl je Produkt:

Objektanzahl	Faktor
- bis einschließlich 1 000 Objekte	1,0
- für das 1 001. bis 10 000. Objekt	0,5
- für das 10 001. bis 100 000. Objekt	0,25
- für das 100 001. bis 1 000 000. Objekt	0,125
- ab dem 1 000 001. Objekt	0,0625

#### 1.2 Mindestbetrag

- |  |         |         |
|--|---------|---------|
| a) Automatisierter Abruf über einen Online-Anwendung | Produkt | 10,00 € |
| b) In allen übrigen Fällen                           | Auftrag | 50,00 € |

Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 30 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerM berechnet.

### 1.3 Aktualisierung

Für die Bereitstellung aktualisierter Geobasisdaten werden pro Jahr 18 % der Gebühr des Erstbezugs erhoben.

### 1.4 Vereinbarung zur laufenden Nutzung aktualisierter Geobasisdaten

Bei Abschluss einer mehrjährigen Vereinbarung über Bereitstellung und Lizenzierung der internen Nutzung aktualisierter Geobasisdaten wird für jedes Jahr der Nutzung eine jährliche Gebühr in Höhe von 18 % der Gebühr des Erstbezugs erhoben. Die Gebühr für den Erstbezug ist damit abgegolten. Das Nutzungsrecht gilt für die Laufzeit der Vereinbarung. Das Vereinbarungsgebiet umfasst grundsätzlich mindestens das Gebiet einer Gemeinde.

Die quartalsweise Bereitstellung aktualisierter Geobasisdaten in einem Standardformat, die Nutzung von verfügbaren Download-, Geodatendiensten und Anwendungsprogrammierschnittstellen für die jeweils lizenzierten Geobasisdaten sowie Rechte zur externen Nutzung (Vervielfältigung, Verbreitung oder Wiedergabe) von Geobasisdaten können ohne weitere Gebührenerhebung eingeschlossen werden.

### 1.5 Verbundene Unternehmen

Bei Abschluss einer mehrjährigen Vereinbarung über die Bereitstellung und Lizenzierung der internen Nutzung aktualisierter Geobasisdaten durch privatrechtliche Unternehmen (Lizenznehmer), kann diese Vereinbarung auf verbundene privatrechtliche Unternehmen im Sinn der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes erweitert werden. Für das erste, zweite und dritte einbezogene Unternehmen werden jeweils 50 % der vom Lizenznehmer zu entrichtenden Beträge erhoben. Für das vierte und jedes weitere Unternehmen werden darüber hinaus keine zusätzlichen Beträge erhoben.

## 2 Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf digitale Geobasisdaten

### 2.1 Nutzungsabhängiger Tarif mit jährlicher Abrechnung

#### 2.1.1 Abruf von Rasterdaten

Die Daten dürfen nicht im System des Nutzers abgespeichert werden.

Die Daten werden nach der Anzahl der abgerufenen Pixel abgerechnet.

- je Million Pixel (MPx) Betrag 0,10 €

Der Basisbetrag ermäßigt sich nach der abgerufenen Pixelmenge:

<b>Objektanzahl</b>		<b>Faktor</b>
- bis einschließlich	1 000 MPx	1,0
- für die	1 001. bis 10 000. MPx	0,5
- für die	10 001. bis 100 000. MPx	0,25
- für die	100 001. bis 1 000 000. MPx	0,125
- für die	1 100 001. bis 10 000 000. MPx	0,0625
- für die	10 000 001. bis 100 000 000. MPx	0,03125
- ab dem	100 000 001. MPx	0,015625

#### 2.1.2 Abruf von Vektordaten

100 % des Betrags für den Erstbezug

#### 2.1.3 Nutzungsabhängiger Pauschaltarif

Die Wahl dieses Tarifs erfordert eine mindestens zweijährige Vertragsbindung.

Der Betrag für die Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf Geobasisdaten wird im ersten Nutzungsjahr auf der Grundlage des vom Nutzer dargelegten Nutzungsumfangs festgelegt. Der Betrag für die Folgejahre richtet sich nach dem Nutzungsumfang des jeweiligen Vorjahres.

## 2.2 Pauschaltarif für ein vereinbartes Gebiet mit jährlicher Abrechnung

### 2.2.1 Abruf von Rasterdaten

3 % des Betrags für den Erstbezug

Die Daten dürfen nicht im System des Nutzers abgespeichert werden.

### 2.2.2 Abruf von Vektordaten

30 % des Betrags für den Erstbezug

## 2.3 Nutzerverwaltung

je registrierten Nutzer pro Jahr 50,00 €

## 3 Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben von Geobasisdaten

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, dürfen analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben nur für den eigenen Gebrauch vervielfältigt werden. Für Mehrfertigungen von analogen Auszügen werden jeweils 30 % des Betrags für die Erstfertigung berechnet.

## 4 Bezug von kostenfreien Produkten

Werden kostenfreie Produkte nicht über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste bezogen, fallen mindestens Gebühren nach Nr. 1.2 Buchst. b an. Die Abrechnung des Zeitaufwands richtet sich nach § 2 GebOVerm.

## 5 Sonstige Leistungen

Leistungen, die nicht in den Kostenvorschriften der Bayerischen Vermessungsverwaltung genannt sind, werden nach Zeit- und Materialaufwand sowie nach der Bedeutung der Leistung für den Benutzer abgerechnet. Die Abrechnung des Zeitaufwands richtet sich nach § 2 GebOVerm.

## Teil B Gebühren für Daten des Liegenschaftskatasters

Grundlage: Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm) vom 15.03.2006, zuletzt geändert am 30.11.2022 – Anlage Gebührenverzeichnis (GebVz) Teil B

### 6 Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben

#### 6.1 Flurkarte

auch in Kombinationsprodukten

- Format bis einschließlich DIN A 3	Auszug	15,00 €
- Format bis einschließlich DIN A 1	Auszug	36,00 €

#### 6.2 Flurstücksnachweis

auch mit Angaben zur Bodenschätzung

	Flurstück	8,00 €
Ermäßigung ab dem 11. Flurstück	Flurstück	4,00 €

#### 6.3 Flurstücks- und Eigentumsnachweis

auch mit Angaben zur Bodenschätzung

##### 6.3.1 Analoger Auszug

	Flurstück	8,00 €
Ermäßigung ab dem 11. Flurstück	Flurstück	4,00 €

##### 6.3.2 Abruf über automatisiertes Abrufverfahren

	Flurstück	4,00 €
--	-----------	--------

#### 6.4 Grundstücksnachweis

auch mit Angaben zur Bodenschätzung

	Grundstück	8,00 €
--	------------	--------

#### 6.5 Bestandsnachweis

auch mit Angaben zur Bodenschätzung

	Buchungsblatt	15,00 €
--	---------------	---------

#### 6.6 Katasterauszug zur Bauvorlage

- je Auszug mit bis zu 2 Flurkarten bis einschließlich DIN A 3		36,00 €
--	--	---------

#### 6.7 Auszug aus dem Fischwasserkataster

- je Auszug		20,00 €
-------------	--	---------

#### 6.8 Bestandsnachweis für das Jagdkataster

Erstabgabe	180,00 €
Aktualisierung	50,00 €

Auf Wunsch zusätzlich oder ausschließlich als digitale Präsentationsausgabe

#### 6.9 Vermessungszahlen (Grenz- und Streckenmaße)

- bis zu fünf Maßzahlen inklusive Flurkarte bis einschließlich DIN A 3	30,00 €
- je weitere angefangene fünf Maßzahlen	15,00 €

## 6.10 Vermessungsrisse

- Format bis einschließlich DIN A 3		20,00 €
- Format bis einschließlich DIN A 1		40,00 €

## 6.11 Planungskarte 1 : 5 000

auch in Kombinationsprodukten

- Format bis einschließlich DIN A 3	Auszug	20,00 €
- Format bis einschließlich DIN A 1	Auszug	40,00 €

Größere Formate auf Anfrage

## 7 Digitale Geobasisdaten

### 7.1 ALKIS-Daten

(Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem)

7.1.1	Flurstücke		
		Flurstück	1,80 €
		bayernweit	970 000,00 €
7.1.2	Verwaltungsgebiete		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
7.1.3	Tatsächliche Nutzung (TN)		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
7.1.4	Bodenschätzung (BoSch)		
		Objekt	0,60 €
		bayernweit	95.000,00 €
7.1.5	Angaben zum Eigentum		
		Buchungsblatt	1,80 €
		bayernweit	600 000,00 €
7.1.6	ALKIS-Komplettabgabe		
7.1.6.1	ohne Angaben zum Eigentum	Flurstück	2,90 €
		bayernweit	1 350 000,00 €
7.1.6.2	mit Angaben zum Eigentum	Flurstück	3,90 €
		bayernweit	1 700 000,00 €
7.1.7	Jagdbare Flurstücke für das Jagdkataster (Nur in Verbindung mit Nr. 6.8) für das Gebiet einer Jagdgenossenschaft, pauschal * keine Anwendung von Nr. 1.2. b)		45,00 € *
7.1.8	ALKIS-Auszüge als digitale Textausgaben		
7.1.8.1	Flurstückssachdaten	Flurstück	1,20 €
7.1.8.2	Eigentumssachdaten	Flurstück	1,20 €
7.1.8.3	Punktkoordinaten (u.a. von Grenzpunkten und Katasterfestpunkten)	Objekt	0,15 €

<b>7.2 Hauskoordinaten</b>			
	Objekt		0,15 €
	bayernweit		27 000,00 €
<b>7.3 Flurstückskoordinaten</b>			
	Objekt		0,15 €
	bayernweit		35 000,00 €
<b>7.4 Hausumringe</b>			
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
<b>7.5 Dreidimensionale Gebäudemodelle</b>			
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
<b>7.6 Digitaler Auszug aus dem Fischwasserkataster</b>			
	Fischereirechtsfläche		3,60 €
<b>7.7 ALKIS-Rasterdaten</b>			
<b>7.7.1 Parzellarkarte</b>			
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY-ND 4.0		kostenfrei
<b>7.7.2 Flurkarte</b>			
	km <sup>2</sup>		20,00 €
	bayernweit		220 000,00 €
<b>7.7.3 Planungskarte 1 : 5 000</b>			
	km <sup>2</sup>		10,00 €
	bayernweit		110 000,00 €
<b>7.7.4 Bodenschätzung</b>			
	km <sup>2</sup>		3,00 €
	bayernweit		33 000,00 €
<b>7.8 Flurstücksinformationen Bayern (FS-BY)</b>			
	Es gelten besondere Nutzungsbedingungen	bayernweit	56 000,00 €
	Keine Anwendung der Nrn. 1.3 und 1.4, abweichende Regelung bei Nr. 1.5.		
<b>8 Online-Anwendungen</b>			
<b>8.1 BayernAtlas-plus</b>			
	Es gelten besondere Nutzungsbedingungen	Kalendermonat	40,00 €
<b>8.2 Ortssuchdienst</b>			
	Interne Nutzung in Geoanwendungen des Lizenznehmers, die nur die Darstellung der Geobasisdaten erlauben und eine Speicherung oder Weiterverwendung ausschließen	Jahr	480,00 €
	Externe Nutzung in öffentlich zugänglichen Geoanwendungen des Lizenznehmers, die für den Endnutzer nur die Darstellung der Geobasisdaten erlauben und eine Speicherung oder Weiterverwendung ausschließen (beinhaltet die interne Nutzung)	Jahr	960,00 €



## Teil C Preise für Daten der Landesvermessung

Grundlage: Nr. 17.1 der Bekanntmachung „Vollzug kostenrechtlicher Vorschriften durch die staatlichen Vermessungsbehörden“ (Kostenbekanntmachung – KBek) vom 01.09.2015, zuletzt geändert am 16.12.2016

### 9 Digitale Geobasisdaten

#### 9.1 ATKIS Digitales Landschaftsmodell - Basis-DLM

Vektordaten

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

#### 9.2 Digitale Topographische Karten (DTK)

##### 9.2.1 DOK Digitale Ortskarte Bayern 1 : 10 000

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

##### 9.2.2 DTK 25 Digitale Topographische Karte 1 : 25 000

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

##### 9.2.3 DTK 50 Digitale Topographische Karte 1 : 50 000

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

##### 9.2.4 DTK 100 Digitale Topographische Karte 1 : 100 000

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

##### 9.2.5 DTK 500 Digitale Topographische Karte 1 : 500 000

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

#### 9.3 Digitales Orthophoto (DOP)

##### 9.3.1 DOP 20 –Echtfarben und/oder Color-Infrarot Bodenauflösung 20 cm

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

##### 9.3.2 DOP 40 –Echtfarben und/oder Color-Infrarot Bodenauflösung 40 cm

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

#### 9.4 Digitales Geländemodell (DGM)

##### 9.4.1 DGM 1 (1m-Gitter)

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

##### 9.4.2 DGM 5 (5m-Gitter)

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

##### 9.4.3 DGM 25 (25m-Gitter)

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei



## 9.9 Satellitenpositionierungsdienste

9.9.1	Landwirtschaftlicher Fahrzeugpositionierungsservice LFPS Pauschal je Kundenkonto	jährlich	20,00 €
	Nutzungsrecht gemäß Nutzungsbedingungen LFPS		
9.9.2	Hochgenauer Echtzeit-Positionierungsservice SAPOS - HEPS einschließlich Geodätischer Postprocessing- Positionierungsservice SAPOS - GPPS Pauschal je Kundenkonto	jährlich	20,00 €
	Nutzungsrecht gemäß Nutzungsbedingungen SAPOS		

## 9.10 Webkarte

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste kostenfrei

Es gelten besondere Nutzungsbedingungen.

## 10 Analoge Auszüge und Produkte

### 10.1 Topographische Karten (TK) – Auflagendruck

Vertrieb: Buchhandel inkl. 7 % USt.

Nutzungsrecht: Gesetzliche Nutzung

10.1.1	Rahmenkarten TK 50 gefaltet	Stück	6,00 €
	ungefaltet (Vertrieb: biazamedien.de)	Stück	9,60 €
10.1.2	Amtliche Topographische Karte ATK 25 und ATK 100, Umgebungskarten UK 50, Übersichtskarte ÜK 500 gefaltet	Stück	9,90 €
	ungefaltet (Vertrieb: biazamedien.de)	Stück	14,90 €

### 10.2 Orthophoto, Topographische Karten

auch in Kombinationsprodukten

Farbplot im Format

Nutzungsrecht für Topographische Karten gemäß Lizenz CC BY 4.0

- bis einschließlich DIN A 3 (Normalpapier oder PDF)	Auszug	15,00 €
- bis 40 x 40 cm	Auszug	40,00 €

Größere Formate auf Anfrage

Mehrfertigung nach Nr. 3

### 10.3 Historische Luftbilder – Kopie, Vergrößerung, Ausschnittvergrößerung

Luftbilder aus der analogen Befliegung.

Nutzungsrecht für Luftbilder, deren Aufnahmejahr mehr als 20 Jahre zurückliegt, Lizenz CC BY 4.0.

Für Luftbilder mit Aufnahmedatum nicht älter als 20 Jahre gelten die Nutzungsbedingungen der BVV.

Format

- Bildformat bis 23 x 23 cm	Stück	30,00 €
- bis 40 x 40 cm	Stück	40,00 €

Größere Formate auf Anfrage

Mehrfertigung nach Nr. 3

Ermäßigung nach der Produktmenge

- für das	11. bis 50. Stück	mit dem Faktor 0,75
- ab dem	51. Stück	mit dem Faktor 0,5

### 10.4 Historische Karten

#### 10.4.1 Uraufnahmen

Lizenz CC BY-ND 4.0

Farbplot im Format

- bis einschließlich DIN A 3	Auszug	15,00 €
- ganzes Kartenblatt	Auszug	49,00 €

Mehrfertigung nach Nr. 3

#### 10.4.2 Topographische Karte

Lizenz CC BY 4.0

Farbplot ganzes Kartenblatt	Auszug	49,00 €
-----------------------------	--------	---------

Mehrfertigung nach Nr. 3

### 10.5 Festpunkte der Landesvermessung

Festpunktnachweis	Punkt	10,00 €
-------------------	-------	---------

bei Nutzung durch Abruf aus dem BayernAtlas oder über Geodatendienste kostenfrei

## Teil D Gebühren für Leistungen nach dem Kostenverzeichnis

Grundlage: Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz vom 12.10.2001, Kostenverzeichnis (KVz) in der jeweils geltenden Fassung

Keine Anwendung der allgemeinen Abrechnungsparameter nach Teil A

### 11 Beglaubigungen

(gemäß Tarif-Nr. 1.I.1/3 KVz)

Beglaubigung von durch die Behörde selbst hergestellten Abschriften, Fotokopien und dergleichen unabhängig von der Seitenzahl

Einzelfall 5,00 €

### 12 Kopien

(gemäß Tarif-Nr. 1.III.0/2 KVz)

Herstellung und Überlassung von Kopien von Entscheidungen, Bescheiden oder sonstigen Unterlagen

Schreibauslagen, ohne notwendige Entscheidung auf Überlassung (z.B. mehrfache Fertigung von Bescheiden), unbeglaubigt

#### 12.1 bei Bereitstellung auf elektronischem Weg

übermittelte Datei 2,50 €

#### 12.2 bei Bereitstellung in Papierform

angefangene Seite

- bis zu 50 Seiten 0,50 €  
- für die 51. und weitere Seiten 0,15 €

#### 12.3 mit besonderem Zeitaufwand

Ist die Anfertigung einer Kopie besonders zeitaufwendig, kann der Betrag nach Nr. 12.2 bis auf das Fünffache erhöht werden.

### 13 Kostenbestimmungen – Katasterwesen

(gemäß Tarif-Nr. 4.II.1 KVz)

#### 13.1 Erteilung beglaubigter Auszüge aus den Katasterbüchern und Veränderungsnachweisen (ohne Kartenbeilage)

(gemäß Tarif-Nr. 4.II.1/1.1 KVz)

##### 13.1.1 Kopien ganzer Katasterbücher oder größerer Teile von Katasterbüchern

Seite DIN A 4 0,50 €

Seite DIN A 3 0,75 €

Mindestbetrag 5,00 €

##### 13.1.2 Sonstige Kopien

- schwarzweiß

Seite DIN A 4 1,50 €

Seite DIN A 3 2,50 €

- farbig

Seite DIN A 4 3,00 €

Seite DIN A 3 5,00 €

Mindestbetrag 5,00 €

<b>13.2</b>	<b>Erteilung einer Grenzeinhaltungsbescheinigung</b>	
	Bescheinigung nach § 2 Abs. 3 Satz 3 GBO oder einer Bescheinigung für den Vollzug des § 1026 BGB	
	(gemäß Tarif-Nr. 4.II.1/1.2 KVz)	
	Bescheinigung	Stück                      20,00 €
<b>13.3</b>	<b>Erteilung einer schriftlichen Auskunft aus dem Liegenschaftskataster und seinen Unterlagen, Erteilung einer Entfernungsbescheinigung</b>	
	(gemäß Tarif-Nr. 4.II.1/1.3 KVz)	
	Schriftliche Auskunft, Entfernungsbescheinigung	Einzelfall                      12,50 €
		bis 2 500,00 €
<b>13.4</b>	<b>Einsichtgewährung in das Liegenschaftskataster und seine Unterlagen, die Erteilung mündlicher Auskünfte daraus, die Entnahme kurzer Angaben oder die Anfertigung einfacher Skizzen durch Einsichtnehmende oder deren Ablehnung</b>	
	(gemäß Tarif-Nr. 4.II.1/1.4 KVz)	
	Einsicht, mündliche Auskunft	kostenfrei
<b>13.5</b>	<b>Übernahme der Gebäudevermessung nach § 4 GÜVO</b>	
	(gemäß Tarif-Nr. 4.II.1/1.5 KVz)	
		- je betroffenes Flurstück 25,00 €
		- höchstens je Antrag      250,00 €